

Weitgehende Lockerungen der Coronamassnahmen ab 26. Juni 2021

Liebe Trachtenleute
Liebe Kantonalpräsidenten
Liebe Gruppenpräsidentinnen und -präsidenten
Liebe Leiter*innen von Kinder-, Tanz- und Singgruppen

Nun sind die weitgehenden Lockerungen der Coronamassnahmen bekannt, welche ab dem 26. Juni 2021 in Kraft treten.

Aussenbereiche: Für Personen, die kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr.

Innenbereiche: Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben. Damit sind das Tanzen und Chorsingen wieder uneingeschränkt möglich. Chorauftritte sind auch im Innenbereich wieder erlaubt.

Es ist im Moment dennoch zu empfehlen, im Sinne der laufenden Übergangsphase gängige Massnahmen zu treffen (z.B. Desinfektionsmittel, Lüftung etc.), wo möglich und sinnvoll.

Veranstaltungen mit Covid Zertifikat:

Für Veranstaltungen mit oder ohne Publikum (z.B. Chorkonzerte, Generalversammlungen) mit Covid Zertifikat gelten in Innenräume keine Beschränkungen mehr. Ein Schutzkonzept muss aber festhalten, wie der Zugang kontrolliert wird. Veranstaltungen, an denen Besucherinnen und Besucher tanzen, sind nur dann möglich, wenn der Zutritt auf Personen mit Covid-19-Zertifikat eingeschränkt wird.

Veranstaltungen ohne Covid Zertifikat:

Wenn das Publikum (bzw. die Vereinsmitglieder z.B. bei einer GV) sitzt, gilt eine Maximalzahl von 1000 Personen (250 Personen innen/ 500 aussen, wenn man sich frei bewegt). Zudem ist zu berücksichtigen, dass maximal zwei Drittel der Kapazität an Sitzplätzen besetzt werden dürfen. Es gilt Maskentragen, und zwischen den Besucherinnen und Besuchern muss im Rahmen des Möglichen der Abstand von anderthalb Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden. Davon ausgenommen sind Familien oder Personen, die im gleichen Haushalt leben. An Publikumsveranstaltungen ist Essen und Trinken nur in Restaurationsbereichen möglich (wenn Kontaktdaten erfasst werden auch am Sitzplatz). Zudem muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden.

Wir wünschen allen eine gute Zeit, genießt die neuen Freiheiten und bleibt gesund. Bleibt trotzdem aufmerksam und vorsichtig, damit wir auch im Herbst und Winter unser Hobby weiter pflegen dürfen.

Herzliche Grüsse

Johannes Schmid-Kunz Geschäftsführer
Kommissionspräsidenten VTK, VLK und KOKJ